

Übungsleitervereinbarung



Zwischen

Persönliche Daten			
Name		Vorname	Geburtsdatum
Straße & Hausnummer		PLZ & Ort	Email
Telefon (privat)	Telefon (mobil)	IBAN	BIC

Qualifikationen und Nachweise			
Bezeichnung	Nummer	erworben am	gültig bis
<input type="checkbox"/>	Diplomsportlehrer		
<input type="checkbox"/>	keine Lizenz		

nachfolgend Übungsleiter (w/m) genannt

und dem

SC Auetal e.V. – Auestr. 9a – 31749 Auetal

nachfolgend „Verein“ genannt

wird ab dem _____ folgender Übungsleitervertrag geschlossen.

1 Vertragspartner

Herr / Frau _____ wird als nebenberuflicher Übungsleiter (w/m) eingesetzt. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von _____ Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt.

2 Aufwandsentschädigung

2.1 Höhe der Aufwandsentschädigung

Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach den Vorgaben des Vereins. Sie beträgt monatlich pauschal € _____ / wird nach Einreichung des Stundennachweises mit € _____ pro Stunde abgerechnet.

2.2 Abrechnung

Der Stundennachweis muss jeweils am 10. Des Folgemonats zur Abrechnung in der Geschäftsstelle des Vereins oder dem / der Spartenleiter/in vorliegen. Pauschale Abrechnungen werden zum 15. des Monats ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt per Überweisung auf das o.a. angegebene Konto des Übungsleiters (w/m).

2.3 Steuerfreie Aufwandsentschädigung

Die jährliche Aufwandsentschädigung von maximal € 3.300,- oder weniger, wenn laut Erklärung über den Übungsleiterfreibetrag ein eingeschränkter Betrag für die Tätigkeit beim SC Auetal e.V. zur Verfügung steht, wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 3, Nr. 26 EStG) grundsätzlich als steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung gezahlt.

HINWEIS : Die Übungsleiter-Entschädigung ist in der ESt-Erklärung anzugeben.

2.4 **Übersteigende Aufwandsentschädigungen**

Übersteigt der jährliche Auszahlungsbetrag die Grenze von € 3.300,-- (oder dem in der Erklärung zum Übungsleiterfreibetrag genannten Betrag), fallen für den darüber hinausgehenden Betrag Steuern an. Soweit die Steuerfreigrenze von € 3.300,-- überschritten wird, verpflichtet sich der Übungsleiter (w/m) umgehend den Verein darüber in Kenntnis zu setzen. Der Übungsleiter wurde darüber belehrt, dass er bei jeglichen Beanstandungen wegen Nichteinhaltung der vorgenannten Erklärungen zur Beachtung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben von € 3.300 p.a. den Verein von etwaigen Regressen im Innenverhältnis freistellt.

2.5 **Erklärung zum Übungsleiterfreibetrag**

Die Erklärung über den Übungsleiterfreibetrag ist jeweils zum Jahresende des Kalenderjahres für das darauffolgende Jahr zu erneuern. Ohne das Vorliegen der jeweils neuen Erklärung zum Steuerfreibetrag erfolgt keine Auszahlung der Aufwandsentschädigung für Übungsleiter. Zwischenzeitliche Veränderungen aus diesem Bereich sind der Geschäftsstelle des SC Auetal e.V. unverzüglich mitzuteilen. Sollten durch Versäumnisse Nachteile für den SC Auetal e.V. entstehen, werden diese zu Lasten des Übungsleiters (w/m) gehen.

3 **Aufgaben**

Der Übungsleiter (w/m) verpflichtet sich, im Rahmen dieser vertraglichen Vereinbarung

- die Übungsstunden in eigener Verantwortung regelmäßig durchzuführen und die Interessen des Vereins zu berücksichtigen
- der Übungsleiter unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht und ist in Bezug auf die Ausübung der Übungsstunden frei
- die Sportanlagen und Geräte vor der Benutzung auf den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen
- für Ordnung auf / in den benutzten Sportanlagen zu sorgen, insbesondere auch nach dem Ende der Übungsstunde
- dafür zu sorgen, dass nur berechnigte Vereinsmitglieder oder Personen an den Übungsstunden teilnehmen
- nur die Übungsstunden abzurechnen, die tatsächlich durchgeführt sind
- dass der Verein immer im Besitz einer gültigen Lizenzkopie ist

4 **Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis**

Der SC Auetal e.V. kommt der Empfehlung des DOSB nach, in dem er von seinen Übungsleitern bei Bedarf ein erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis einfordern kann. Bei Bedarf wird dies entsprechend vom Übungsleiter (w/m) angefordert. Dies ist nach einem Zeitraum von längstens drei Jahren erneut vorzulegen.

5 **Anti-Doping-Erklärung**

Der Übungsleiter verpflichtet sich, die Anti-Doping-Regeln einzuhalten. Dies umfasst unter anderem das Verbot der Vermittlung und Verabreichung von Dopingmitteln und die Anwendung verbotener Methoden zur Leistungssteigerung.

6 **Prävention sexualisierter Gewalt**

Der Übungsleiter verpflichtet sich mit Unterschrift dieses Vertrages dazu beizutragen, dass während des durch den Übungsleiter durchgeführten Trainingsbetriebes keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich sind.

7 **Wahrheitspflicht**

Der Übungsleiter (w/m) erklärt mit seiner Unterschrift, dass seine Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichtet sich, dem Verein Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Falsche Angaben oder Verstöße gegen die Mitteilungspflicht können Schadensersatzansprüche nach sich ziehen.

Ort, Datum

Unterschrift Übungsleiter/in

Unterschrift SC Auetal e.V.



Datenschutzerklärung gem. EU DSGVO

zum Übungsleitervertrag von Herrn / Frau _____

Ich willige ein, dass der SC Auetal e.V., als verantwortliche Stelle, die im Übungsleitervertrag erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail- Adresse, Tel.-Nr. und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Übungsleiterverwaltung, der Aufwandsentschädigung und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein an die jeweiligen Sportfachverbände verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung von Teilen von Daten an Dritte findet nicht statt.

Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Übungsleitertätigkeit werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des BDSG das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei verantwortlichen Stellen gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort / Datum

Unterschrift Übungsleiter/in

Freiwillige Angaben

Ich bin damit einverstanden, dass meine umseitig genannten Kontaktdaten zu Kommunikationszwecken durch den Verein genutzt werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der genannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort / Datum

Unterschrift Übungsleiter/in

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen von meiner Person angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen und Berichte in folgenden Medien unentgeltlich verwendet werden dürfen :

- Homepage des Vereins (www.sc-auetal.de) und seinen übergeordneten Verbänden
- Printmedien (z.B. Schaumburger Zeitung, Schaumburger Nachrichten)

Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte außer der Dachorganisation des Vereins ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in den sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und / oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder E-Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videos im Internet kann durch den SC Auetal e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos oder Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der SC Auetal e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Mit einer Veröffentlichung von Fotos und Videos von meiner Person in den o.a. Medien bin ich **nicht** einverstanden.

Ort / Datum

Unterschrift Übungsleiter/in

(*) zutreffendes bitte ankreuzen oder nichtzutreffendes streichen